

TOP

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Maßnahmefreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebädeträgerschaft der GAG

Vorlage Nr.: 20251027

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Durchführung der Maßnahmen kann wie folgt freigegeben werden:

Prot. Apostelkirche

9.311,63 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 9.311,63 Euro sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5629000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten“ eingeplant. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt es sich hierbei um Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt Ludwigshafen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages verpflichtet ist.

Im Jahr 2013 wurden durch den Stadtratsbeschluss vom 25.06.2012 Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Ludwigshafen und der GAG für 15 Kindertagesstätten freier Träger abgeschlossen. Die GAG ist im Rahmen dieser Verträge für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden verantwortlich und erhält hierfür von der Stadt eine jährliche Aufwandsentschädigung. Folgende Maßnahmen werden beantragt:

Prot. Kindertagesstätte Apostelkirche, Rohrlachstraße 74, 67063 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in der protestantischen Kindertagesstätte Apostelkirche für die dringend notwendige Sanierung der defekten Heizungsanlage des Altbau-Gebäudes. Ein Teil des Betriebes der Kindertagesstätte erfolgt im Erdgeschoss eines Mehrparteienhauses. Im Erbbaurechtsvertrag wurde ein Dauernutzungsrecht für die Kindertagesstätte und eine Beteiligung an den Gemeinschaftskosten in Höhe von 37,5 % vereinbart.

Die derzeit dezentral genutzte Gasheizungsanlage mit Warmwasserbereitung im Keller des Gebäudes soll durch Aufstellen einer Gas-Brennwertanlage, inklusive hydraulischem Abgleich und Warmwasserspeicher ausgetauscht werden. Alternative Maßnahmen, wie das Aufstellen einer Wärmepumpe oder einer Elektroheizzentrale, wurden geprüft und wären im Gebäude schwieriger umzusetzen und mit erhöhten Kosten verbunden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist dringend notwendig, um den weiteren Betrieb der Kindertagesstätte zu gewährleisten. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen insgesamt 24.831,02 Euro. Die anteiligen Gesamtkosten für die GAG (37,5 %) betragen 9.311,63 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 24.831,02 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

Mitzeichnung: